

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **27 (1956)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan  
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

## OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm  
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern  
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

## MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2  
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24  
Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwil TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des  
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle  
Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 8 August 1956 - Laufende Nr. 294

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

*INHALT: Vielversprechendes Experiment eines amerikanischen Jugendrichters / Aus der Tätigkeit der Verbände / Probleme der Schundliteratur / Umschau in Jahresberichten / Staatliche und private Zusammenarbeit im Aargau / Von Alters- und Pflegeheimen, die geplant sind / Das Altersheim Schönbühl in Schaffhausen / Fürsorge im Kanton St. Gallen / Basel / Diplomarbeiten der Schule für soziale Arbeit Zürich / Kanton Bern / Hausmutter in einer Anstalt / Aus der Freizeitmappe / Der Grundmussatz, Gradmesser der Schnellebigkeit / Moderne Behandlungsmethoden zur Heilung von Gemüts- und Geisteskranken / Die Sozialarbeit*

Umschlagbild: Fröhliche Kinder in guter Obhut — Foto ATP-Bilderdienst

## Vielversprechendes Experiment eines amerikanischen Jugendrichters

Von Fred Sondern

Es war an einem Abend im September letzten Jahres, als Chefrichter Irving Ben Cooper vom New Yorker Court of Special Sessions — einem der grössten Strafgerichtshöfe der Vereinigten Staaten — ein Experiment begann, das noch kein Richter vor ihm unternommen hatte.

Die sonst von Menschen wimmelnden Korridore des Gerichtsgebäudes lagen an diesem Abend verlassen da — bis auf einen, auf dem 27 junge Burschen und Mädchen im Alter von siebzehn bis neunzehn Jahren warteten. Sie alle waren kürzlich kleinerer Vergehen für schuldig befundene «Erstverurteilte».

Die 27 jungen Leute machten einen nervösen Eindruck, als sie, einer hinter dem andern, den rings von Büchern umgebenen Amtsraum des Chefrichters betraten. Sie hatten sämtlich drei Jahre Bewährungsfrist erhalten und mussten sich als «Probanden», wie es in der Gerichtssprache heisst, während dieser Zeit regelmässig bei einem Bewährungshelfer melden, um über ihre Tätigkeit, ihren Umgang, ihr Leben im allgemeinen Rechenschaft abzulegen. Und sie wussten, ihre Straftat war noch nicht gesühnt; kamen sie den strengen Weisungen nicht nach, so konnten sie jederzeit wieder vor

Gericht gestellt, abgeurteilt und ins Gefängnis geschickt werden.

Die Gruppe war ohne nähere Erklärung zusammengerufen worden. Einige glaubten, sie sollten hinter schwedische Gardinen gesteckt werden; andere erwarteten ein Verhör; alle hatten sich auf Unangenehmes gefasst gemacht. Die Gesichter spiegelten noch den Schock wider, den die Erlebnisse der letzten Zeit diesen jungen Menschen versetzt hatten — die Demütigung der Festnahme, das Polizeirevier, das Entsetzen der Angehörigen und Freunde, die sich aus Scham zurückzogen, die Untersuchungshaft, die Verhandlung.

«Führen Sie bitte die Gäste herein», sagte Richter Cooper zu seiner Sekretärin. Acht Personen betraten den Raum. Sie waren nur wenig älter als die Probanden und machten einen gepflegten Eindruck. Die jungen Leute empfingen sie mit feindseligen Blicken. «Auweh», murmelte ein Jüngling, der hingelümmelt auf seinem Stuhl sass, «jetzt werden noch mehr Salbader auf uns losgelassen».

Richter Coopers Gäste waren «Absolventen», wie er sie nennt — Exprobanden, die durch die Mühle gegangen und, aus der Bewährungsaufsicht entlassen, beruflich vorangekommen und glücklich-